

VLH Mitgliederbefragung 2021

Thema Kurzarbeit

In unserer VLH-Mitgliederumfrage konnten wir folgende Informationen zur Kurzarbeit verdichten:

Viele VLH-Mitglieder waren im Jahr 2020 von Kurzarbeit betroffen. Viele: Das sind 26 Prozent der befragten Männer, 19 Prozent der befragten Frauen und 14 Prozent der befragten Alleinerziehenden.

Durchschnittlich war dieser Personenkreis länger als vier Monate in Kurzarbeit, sowohl Frauen als auch Männer, wobei Frauen etwas länger in Kurzarbeit waren als Männer. Etwa ein Drittel davon empfanden die Zeit als stark belastend, und sogar bei über der Hälfte der Befragten führte die Gesamtsituation zu einer gesteigerten Unsicherheit. Das betraf bzw. betrifft Männer und Frauen gleichermaßen, wobei insbesondere Haushalte mit Kindern betroffen waren. Über ein Drittel spürt aufgrund der Situation einen großen finanziellen Druck, aber vor allem sind davon die Bezieher geringer Einkommen betroffen. Diese trifft eine veränderte Einkommenssituation besonders hart, sie sind eher gezwungen zu sparen und Rücklagen aufzubrechen.

Insgesamt gibt über die Hälfte der Befragten an, weniger Geld auszugeben und am Urlaub zu sparen, und mehr als ein Drittel muss an die vorhandenen Rücklagen gehen. Wenn Kinder im Haushalt sind, vergrößert das den Sparzwang.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 2020 von Kurzarbeit betroffen waren und mehr als 410 € Kurzarbeitergeld erhalten haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Das Kurzarbeitergeld ist zwar zunächst steuerfrei, erhöht aber den persönlichen Steuersatz. Soll heißen: Es könnte zu einer Steuernachzahlung kommen, in günstigen Fällen aber auch zu einer Steuerrückerstattung.

Wichtige Fakten zum Kurzarbeitergeld:

- Wer mehr als 410 € Kurzarbeitergeld im Jahr erhalten hat, muss eine Steuererklärung abgeben.
- Kurzarbeitergeld ist steuerfrei, fällt aber unter den Progressionsvorbehalt und erhöht somit den persönlichen Steuersatz.

Jörg Strötzel, Vorstandsvorsitzender der VLH dazu:

„Weil sie wegen Corona 2020 in Kurzarbeit waren, sind zahlreiche Arbeitnehmer 2021 erstmals zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Das kann eine echte Herausforderung sein. Wir als VLH bieten gerne unsere Hilfe an und machen den Betroffenen ein besonderes Angebot:

Wer 2020 in Kurzarbeit war und 2021 VLH-Mitglied wird, zahlt in diesem Jahr den niedrigsten Beitragssatz von nur 39 Euro. Und spart zudem die Aufnahmegebühr.